



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 029

Datum: 16. April 2010

Straßenumbenennungen haben für das Führerscheinwesen und die Kraftfahrzeugzulassung keine unmittelbare Gebührenrelevanz

Im Zuge der jüngsten Kommunalneugliederungsreform werden gegenwärtig, vornehmlich durch Städte und Gemeinden, eine Reihe von Straßennamen umbenannt. Im unmittelbaren Verwaltungsvollzug durch die Führerschein- und die Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landkreises Börde erzeugt dieser Verwaltungsvorgang keine unmittelbare Gebührenrelevanz.

Um die Eindeutigkeit von Straßennamen in einem Gemeindegebiet, welches sich in vielen Fällen im Zuge der vollzogenen Gemeindegebietsreform aus mehreren Altgemeinden zusammensetzt, zu erreichen, werden gegenwärtig im Landkreis vermehrt Straßennamen geändert. Durch dieses Verwaltungshandeln soll erreicht werden, dass es zum Beispiel in einer neu gebildeten Gemeinde nicht gleich mehrere Anschriften wie zum Beispiel die einer „Dorfstraße 4“ gibt.

Da der neue Kartenführerschein keine Adressdaten enthält, behält dieser im Zuge von Straßenumbenennungen auch seine uneingeschränkte Gültigkeit. Auch alte Führerscheine, vor 1984 zum Teil mit einer Anschrift versehen, behalten nach wie vor, auch ohne Änderung der Anschrift, ihre Gültigkeit.

Auch für Fahrzeugscheine, die neben dem Besitzer auch dessen Anschrift enthalten, hat das Land Sachsen-Anhalt keine Anpassungsverpflichtung festgelegt. Erforderliche Abweichungen werden bei einem regulären Behördengang bei einer Stilllegung, Ab- oder Ummeldung eines Kraftfahrzeuges durch den Landkreis bereinigt. Dazu erfasst der Landkreis in Abstimmung mit den kommunalen Einwohnermeldeämtern bereits alle Änderungen von Straßennamen und aktualisiert die eigenen Datenverarbeitungssysteme.

Wer eine Straßenumbenennung zum Anlass nehmen möchte, seinen alten „Papierführerschein“ in einen neuen Kartenführerschein umzutauschen, der benötigt dazu ein biometrisches Passfoto, seinen alten Führerschein und den Personalausweis. Der reguläre Umtausch einer „Altfahrerlaubnis“ in einen Kartenführerschein kostet 24,- Euro. Wer sich seinen neuen Führerschein direkt von der Bundesdruckerei in den heimischen Postkasten zustellen lassen und sich somit den erneuten Weg zur Fahrerlaubnisbehörde in Haldensleben oder Oschersleben (Bode) sparen möchte, hat eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,- Euro, zu entrichten.